

Niederschrift über die 2./2012 Sitzung des Kultur- und Sportausschusses

vom 28.06.2012



Top 2 öffentlich

Bericht über die Tiefgaragen-Faschingsparty 2012 und Vorstellung des künftig geplanten Sicherheitskonzeptes
Vorlage: 2012/183

Diskussion:

AbtL Büschel stellt den Bericht und das neu geplante Sicherheitskonzept für die Tiefgaragen-Faschingsparty vor.

Stellvertretender PI Leiter Hamann, Jugendpfleger Hauskrecht und der Vorsitzende des Jugendclubs, Jan Güntner ergänzen die Ausführungen.

Beschluss:

1. Der Bericht und die Analyse zur Faschings-Garagenparty des Jugendclubs Friedberg werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Maßgabe der vorgelegten neuen Sicherheitsmaßnahmen (Sachverhalt Punkt 2 – künftige Maßnahmen) auch im Jahr 2013 eine Faschings-Garagenparty zu genehmigen.
3. Im Haushalt 2013 wird das Budget für die Position Faschingsumzug (3431.6316) entsprechend der neuen Sicherheitsmaßnahmen erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Pers. beteiligt:	
Anwesend:	11
Einstimmig angenommen	

Abwesend:

StR Schrall
StR Treffler



Beschlussvorlage 2012/183	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Öffentlichkeitsarbeit/ Kultur/Schulen
	Verfasser(in)	Frank Büschel

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Kultur- und Sportausschuss	28.06.2012	öffentlich

Bericht über die Tiefgaragen-Faschingsparty 2012 und Vorstellung des künftig geplanten Sicherheitskonzeptes

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht und die Analyse zur Faschings-Garagenparty des Jugendclubs Friedberg werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Maßgabe der vorgelegten neuen Sicherheitsmaßnahmen (Sachverhalt Punkt 2 – künftige Maßnahmen) auch im Jahr 2013 eine Faschings-Garagenparty zu genehmigen.
3. Im Haushalt 2013 wird das Budget für die Position Faschingsumzug (3431.6316) entsprechend der neuen Sicherheitsmaßnahmen erhöht.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

1. Bericht / Analyse

Situationsbeschreibung

Die Faschings-Garagenparty des Jugendclubs Friedberg am 22.02.2012, die im Anschluss an den traditionellen Umzug gegen Nachmittag begann, musste im Laufe des Abends wegen eines unerwarteten Massenansturms beendet werden. Eine Paniksituation im Einlassbereich des Abgangs zur Tiefgarage konnte vermieden werden. Auf der Ludwigstraße kam es zu einer Menschenansammlung. Hunderte – teils sehr angetrunkene - Personen, warteten auf einen Einlass in die Partyzone in der Garage. Dabei herrschte eine teils aggressive Stimmung gegen Polizei, Sicherheits- und Rettungskräfte vor. Veranstalter und Sicherheitskräfte handelten besonnen und ergriffen die richtigen Maßnahmen.

Stellvertretender Inspektionsleiter Wolfgang Hamann wird in der Sitzung einen mündlichen Bericht zu den Vorkommnissen aus Sicht der Polizei und Sicherheitskräfte abgeben.

Fachgespräche

Unter Leitung des Ersten Bürgermeisters fand am 1. März 2012 ein Fachgespräch zur Aufarbeitung der Geschehnisse statt. Daran beteiligten sich Vertreter der Stadt, des Veranstalters (Jugendclub), der Polizei, des BRK, Feuerwehr, Jugendamt und Security.

Folgende Hauptpunkte wurden herausgearbeitet, die zu der unerwünschten Situation geführt haben:

- Das Problem war nicht die Party an sich, sondern bestand im Umfeld der Tiefgarage
- Die Einlasssituation an der Ostrampe der Garage barg wegen des unerwartet hohen Gefahrenpotential in sich
- Die für den Verkehr frei gegebene Ludwigstraße war durch einen Menschenansturm überfüllt
- Insbesondere der in der Ludwigstraße ansässige Lebensmittelmarkt befeuerte mit seinem Straßenverkauf den Alkoholkonsum der meist jugendlichen Gäste

Die überwiegende Mehrheit der Gesprächsteilnehmer sprach sich für eine Neuauflage der Garagenparty aus. Dies aber selbstverständlich nur unter der Bedingung eines neuen Sicherheitskonzeptes. Ob der Jugendclub wieder als Veranstalter zur Verfügung stehen würde, war offen.

In zwei weiteren Fachgruppengesprächen im März und Mai 2012 wurden schließlich ein überarbeitetes Konzept und konkrete Sicherheitsmaßnahmen zusammengetragen. Diese sind im Folgenden zusammengefasst dargestellt.



2. Künftige Maßnahmen

Verkehr, Sicherheit

- Die Ludwigstraße bleibt auch im Anschluss an den Faschingsumzug bis nach Ende der Garagenparty gegen Mitternacht für den Individualverkehr und für den Bus gesperrt.
- Die Anzahl der Ordnungs- und Sicherheitskräfte wird erhöht. Die Präsenz der Securityfirma wird auf 20 Personen angehoben.
- Die Eingangssituation in die Tiefgarage wird verändert. Der Einlass verbleibt über die Ostrampe der Garage, die Aufstellfläche wird jedoch um Wellenbrecher und Schleusen erweitert und auf die Ludwigstraße verlegt.

Alkoholkonsum

Da die Zuspitzung der Situation auch dem starken Alkoholenuss vieler Besucher geschuldet war, schlägt die Verwaltung und die Jugendpflege das Konzept

Friedberg feiert Schnapsfrei

vor.

Am Faschingsumzug bestehen bereits sinnvolle Regelungen, wie das absolute Verbot harten Alkohols auf den Umzugswägen und das Abgabeverbot von Alkohol von den Wägen herunter an die Besucher. Auch das schon seit Jahren bestehende Verkaufsverbot von Schnaps an den Verkaufsständen ist positiv hervorzuheben.

Um einer Eskalation wie am letzten Faschingsdienstag besser vorzubeugen, ist eine Ausweitung des Verbots des Straßenverkaufs branntweinhaltiger Getränke anzustreben. Als Vorbild dieses Vorschlags dienen Maßnahmen anderer Städte, unter anderem die Bannmeile um den Augsburgsburger Plärrer.

Für die unten aufgeführten Kategorien ergibt sich dadurch folgender Aktionsplan:

- Einzelhändler

Tankstellen und Supermärkte innerhalb einer Bannmeile werden per Verordnung von der Stadt verpflichtet, am Faschingsdienstag keinen Branntwein oder branntweinhaltige Getränke zu verkaufen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei der Rewe Supermarkt, Lidl, Jet Tankstelle, Aral-Tankstelle und Tengemann in der Ludwigsstraße. Diese Geschäfte liegen für Besucher des Faschingsumzuges „günstig“ auf dem Weg von der Straßenbahnhaltestelle nach Friedberg bzw. direkt am Veranstaltungsort.

- Gaststätten

Entsprechend der o.g. Verordnung ist selbstverständlich auch den Gaststätten der Straßenverkauf von Branntwein oder branntweinhaltigen Getränken untersagt.



- Jugendclub-Party

Die Garagenparty ist eine Bereicherung des Faschingstreibens und eine sinnvolle Veranstaltung um Jugendliche von der Straße zu holen, damit diese innerhalb eines geordneten Rahmens feiern können.

Das Verkaufsverhältnis von alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken an der Tiefgaragenparty ist dennoch kritisch zu bewerten: 600 Liter Bier, 250 Liter Schnaps und nur 200 Liter antialkoholische Getränke, gerechnet für die Gäste einer Jugendfeier. Der Verkauf von Branntwein und branntweinhaltigen Getränken an der Party ist problematisch, da es sich um eine Jugendveranstaltung handelt (siehe Jugendschutzgesetz §7 Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe, §8 Jugendgefährdende Orte).

Eine zukünftige Garagenparty soll deswegen nach Meinung der Verwaltung und der Jugendpflege auf den Verkauf von Branntwein und branntweinhaltigen Getränken verzichten und neben Bier sowie Sekt mehr alkoholfreie Getränke anbieten.

Hinweis: Der Jugendclub sieht den Verkaufsverzicht von Branntwein differenziert und hat Bedenken, dass sich die Veranstaltung für ihn dann wirtschaftlich nicht mehr rechnet. Der Jugendclub wünscht sich für den Fall des Verbotes von hartem Alkohol, dass die Stadt Friedberg das finanzielle Risiko trägt.

- Präventionsprogramm

Öffentlichkeitsarbeit

Im Vorfeld der Veranstaltungen am Faschingsdienstag wird durch Berichte in den Medien das Konzept „Friedberg feiert Schnapsfrei“ bekannt gegeben und für die Idee und deren Umsetzung geworben. Dadurch geht ein positives Signal an Familien und deren Kinder aus, die eine friedliche Faschingsveranstaltung besuchen möchten. Potentiellen Chaoten hingegen wird im Vorfeld klar gemacht, dass eine Anreise nach Friedberg diesmal nicht lohnt und wenn nötig, konsequent durchgegriffen wird.

Zivilcourage Konzept

Jugendliche lernen an Rollenmodellen, die von Erwachsenen vorgelebt werden. Gleichzeitig testen sie Normen und Regel bis zu dem Punkt aus, an dem ihnen von der Erwachsenen Welt Grenzen gesetzt werden.

Eine Prävention Jugendlicher vor Alkoholmissbrauch ohne Einbindung der Erwachsenen ist deshalb unvollständig.

Deswegen wird vorgeschlagen, eine Kampagne weit im Vorfeld der Faschingsveranstaltung zu starten, mit dem Ziel Erwachsene in Hinblick auf ihre Vorbildrolle im Umgang mit Alkohol zu sensibilisieren und deren Verantwortungsgefühl und Zivilcourage in Bezug auf Alkoholmissbrauchende Jugendliche zu stärken. Vorbild hierfür kann das Projekt „Frei ab 12?“ dienen, das in anderen Städten und Landkreisen bereits praktiziert wird. Wenn die Stadt Friedberg sich für dieses Projekt entscheidet und den durchführenden Personen entsprechenden vollen Rückhalt bietet, kann dieses Präventionsprogramm von der Stadtjugendpflege und Streetwork gemeinsam mit dem Jugendamt initiiert werden. Positive Ergebnisse dieses Projekts könnten nicht nur den Faschingsveranstaltungen, sondern langfristig allen Lebensbereichen Friedberger Jugendlicher und Erwachsener zu Gute kommen.



3. Finanzen

Um die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit umsetzen zu können, wird entsprechend der vorzunehmenden Kalkulation der Ansatz im Haushalt 2013 erhöht.

Konzept: Garagendisco des Jugendclubs

MARKUS HUPFAUER*

Jugendclub Friedberg e.V.
info@jugendclub-friedberg.de

January 7, 2019

Abstract

Der Jugendclub Friedberg e.V. möchte im Jahr 2019 die Veranstalterrolle der Tiefgaragenparty (TiGa) und die damit einhergehende Verantwortung übernehmen. Wir stellen zu Beginn fest, dass der Jugendclub Friedberg e.V. das städtische Konzept eines familienfreundlichen Faschings das durch die Faschingsverordnung in einen rechtlichen Rahmen gegossen wurde unterstützt. Andererseits will der Jugendclub Friedberg e.V. nicht weiter auf einen stark kontrollierten Ausschank von brantweinhaltigen Getränken verzichten. Dieses Konzept zeigt auf wie beide Interessen in einer Win-Win Situation miteinander vereinbart werden können.

INHALTSVERZEICHNIS

I Einleitung	1
II Kurzübersicht der Veranstaltung	2
III Konzeptionelle Änderungen	3
i Neuer Barbereich	3
ii Neues Marketingkonzept	4
iii Einlass	4
IV Finanzierung	4
V Abkürzungen	4

I. EINLEITUNG

Wir sind fest davon überzeugt uns erneut den Herausforderungen als Veranstalter der Tiefgaragenparty stellen zu können. Unser Verein der Jugendclub Friedberg e.V. (Jugendclub) finanziert seine gemeinnützige Tätigkeit aus den Erlösen von Veranstaltungen wie der Tiefgaragenparty. Um auch in Zukunft den Aufgaben aus unserer Satzung nachzukommen muss das Konzept der Tiefgaragenparty mit der Zeit gehen.

Unser kontroversester Punkt ist die Abgabe von brantweinhaltigen Getränken im Einklang mit dem Motto *Familienfasching* und den Jugendschutzgesetzen. Wir positionieren uns auf der Seite von Familien die mit ihren Kindern bedenkenlos am Friedberger Faschingsumzug teilnehmen möchten. Eltern müssen sowohl Umzug als auch die TiGa mit Ihren Kindern besten Gewissens besuchen können!

*1. Vorstand

II. KURZÜBERSICHT DER VERANSTALTUNG

- Veranstaltungsziel
 - Einnahmen für den Jugendclub
 - Kanalisation der Gäste nach Umzug in eine geordnete Umgebung, weg von der Ludwigstr.
 - Schaffung einer der vielen besonderen Veranstaltungen die die Stadt Friedberg auszeichnen
 - Akquise neuer Mitglieder für den Jugendclub
- Zielgruppen
 - Eltern mit Kindern (3 - 11 Jahre)
 - Kinder (12 - 15 Jahre)
 - Jugendliche (16 - 17)
 - Junge Erwachsene (18 - 23)
 - Erwachsene (24 - 40)
- Veranstaltungszeitraum
 - Aufbau
 - * Montag 04. März 2019
 - * 14:00 - 24:00 Uhr
 - * Dienstag 05. März 2019
 - * 08:00 - 14:00 Uhr
 - Kernveranstaltung
 - * Dienstag 05. März 2019
 - * 14:00 - 23:45 Uhr
 - Abbau
 - * Dienstag 05. März 2019
 - * 23:30 - 03:00 Uhr
 - * Mittwoch 06. März 2019
 - * 09:00 - 16:00 Uhr
- Veranstaltungsort
 - Tiefgarage Ost, Ludwigstraße
- Personal
 - 30 Mitglieder Jugendclub
 - 18 Mitarbeiter Sicherheitsdienst
 - Bauhof
 - DJ
 - BRK Friedberg
 - FFW Friedberg
 - Putzpersonal
- Logistik
 - Bars
 - * Lieferung: LJ
 - * Aufbau: LJ
 - * Abholung: LJ
 - Kühllastrüstung
 - * Lieferung: Brauerei
 - * Aufbau: Jugendclub
 - * Abholung: Brauerei
 - Getränke
 - * Lieferung: Jugendclub
 - * Abholung: Jugendclub
 - Bauzäune
 - * Lieferung: Bauhof
 - * Aufbau: Jugendclub
 - * Abbau: Jugendclub
 - * Abholung: Bauhof
 - Toiletten
 - * Lieferung: ToiToi
 - * Abholung: ToiToi
 - Heizung
 - * Lieferung: Mobiheat
 - * Betrieb: Jugendclub
 - * Abholung: Mobiheat
- Veranstaltungsteilnehmer
 - Max: 1200 Personen¹
- Verkauf von Essen
 - Abgabe an Friedberger Gastronomie
- Werbung
 - Plakatwerbung
 - Socialmedia Werbung
 - Friedberger Allgemeine
- Finanzierung
 - Übernahme der Kosten wie gehabt
 - Einbehalt eines etwaigen Gewinns nach gehabter Kostenaufteilung

¹Siehe: Neuer Barbereich

III. KONZEPTIONELLE ÄNDERUNGEN

i. Neuer Barbereich

Die aktuell für die TiGa vorgesehene Fläche ist auf 800 Personen ausgelegt. Der von der Einfahrt aus gesehen linke Teil der Garage, welcher in der Vergangenheit mittels Bauzäunen abgetrennt wurde soll nun teilweise genutzt werden. Einige Meter hinter der - nach bestehendem Konzept angedachten - Sperre soll eine Bar auf gesamter Breite der Garage entstehen. Die Absperrung in ihrer jetzigen Konzeption muss so abgeändert werden, dass der Sicherheitsdienst einen kontrollierten Ein- und Auslass in diesem Bereich garantieren kann. Diese Kontrollen stellen einen der zwei Kernpunkte unseres Konzepts zur Vereinbarkeit des Mottos "*Familienfasching*" und der Abgabe von branntweinhaltigen Getränken sicher.

Der Kontakt von Minderjährigen zu branntweinhaltigen Getränken ist somit ausgeschlossen. Darüber hinaus haben alle Gäste in den Bereichen die auch letztes Jahr genutzt wurden keinen direkten Sichtkontakt zu den Gästen innerhalb der neuen Barfläche, da diese durch dekorative Elemente - soweit der Brandschutz erlaubt - abgeschirmt ist. Eltern können daher bedenkenlos die TiGa besuchen, ohne das ihre Kinder in jeglicher Weise den Konsum der erwachsenen Gäste bemerken oder gar zu ähnlichem Verhalten angeleitet / animiert werden.

Als zweiten Kernpunkt definieren wir die Prävention von *gewalttätigen Auseinandersetzungen, öffentlichem Verrichten der Notdurft und Verunreinigungen der Friedberger Altstadt*. Das Zurückführen dieser Punkte auf den Verkauf von Branntweinhaltigem in der Tiefgarage ist bestenfalls fadenscheinig. Eine Abgabe von branntweinhaltigen Getränken fördert unter den Gästen nicht pauschal den Wunsch nach einem stärkeren Rausch. Ein Gast der sich einen Vollrausch antrinken will kann dies genauso gut mit Bier. Vielmehr handelt es sich um den mitgebrachten Alkohol der vor der TiGa während des Umzugs konsumiert

wird und dann zu Problemen führt. Die Faschingsverordnung kommt logisch auch zu diesem Schluss und verbietet den Konsum von Hochprozentigem von 12:00 Uhr bis 24:00 Uhr im **Freien**. Nachdem die Verordnung keinen maßlosen Konsum verbieten kann muss hier das Mitbringen und Konsumieren logischerweise gänzlich verboten werden. Gaststätten sind von diesen Verboten selbstverständlich ausgenommen, da hier ein kontrollierter und maßvoller Rahmen gegeben ist. Gleiches gilt folgerichtig auch für die TiGa. Durch einen professionellen Sicherheitsdienst können wir die strikte Einhaltung aller Jugendschutzgesetze sogar sicherer gewährleisten als jede Gaststätte. Daher sehen wir diesen zweiten Punkt als gemeinsame Aufgabe der Stadt Friedberg und der Polizei. Selbstverständlich steht der Jugendclub hier mit Ideen und Konzepten beratend zur Seite. Verantwortlich für die öffentliche Sicherheit in der Friedberger Innenstadt kann er aber nicht sein, genauso wenig wie es ein Restaurant sein könnte.

Probleme sehen wir zum Beispiel beim bisherigen Sicherheitsdienstleister. Die Sicherheitsfirma soll sowohl am Einlass als auch innerhalb der Tiefgarage präventiv auffällige Gäste konsequent der Veranstaltung verweisen. Die Sicherheit in der Ludwigstraße kann nur durch die Polizei Friedberg garantiert werden.

Der neue Barbereich nimmt sich ein Beispiel an den Bars in Festzelten. Dieses altbewährte und tausendfach erprobte Konzept funktioniert auf dem Augsburger Plärrer, der Münchner Wiesn und auch auf der Friedberger Tiefgaragenparty.

Ferner wird der Konsum durch eine marktübliche Bepreisung in keinster Weise gefördert. Für jeden Zentiliter hochprozentigen Alkohol wird mindestens 1€ berechnet. Auf den Verkauf von Shots (kleine Becher mit 2cl Hochprozentigem) wird gänzlich verzichtet. Alle Cocktails und Longdrinks übersteigen gemischt nicht 13 Vol.%.

Becher aus dem neuen Barbereich dürfen nicht in den *Normalen* mitgenommen werden. Damit ist ausgeschlossen, dass erwachsene Gäste minderjährigen Zugang zu Branntwein-

haltigem ermöglichen. Durch das Auftreten der Stadt Friedberg als Vertragspartner des Sicherheitsdienst ist dieser auch nur der Stadt rechenschaftspflichtig. Die Kontrolle durch den externen Sicherheitsdienst garantiert der Stadt die genaue Durchsetzung der hier festgelegten Richtlinien.

Die Verbreitung des Konsums von für Erwachsene gesundheitlich riskanten Alkoholgängen ist seit 2012 stark rückläufig. Dies belegt unter anderem die Statistik der BZgA [Ergebnisse des Alkoholsurveys 2016.]. Auf der anderen Seite ist weder Verfügbarkeit, Preis oder Regulierung rückläufig. Zur gleichen Feststellung kommt auch ein Bericht der Tagesschau. [Jung und immer abstinenter] Dies belegt zusätzlich, dass ein maßvoller Konsum innerhalb der richtigen Rahmenbedingungen durchaus möglich ist.

ii. Neues Marketingkonzept

Die Vermarktung der TiGa beschränkt sich zurzeit auf Plakate im Großraum Aichach-Friedberg. Im Zeitalter von Socialmedia & Co. ausschließlich auf Plakatwerbung zu setzen ist kein Konzept für die Zukunft. Die Marketingmaßnahmen sollen auf Instagram und Facebook ausgeweitet werden. Darüber hinaus werden die Kanäle der Friedberger Allgemeine weiterhin genutzt. Für die Ansprache über Social Media ist ein Budget von circa 1.000,-€ angesetzt. Diese Kosten werden allein durch Einnahmen aus dem Getränkeverkauf gedeckt.

iii. Einlass

Der Aufbau des Einlass bleibt unverändert. Lediglich die Altersmarkierungen werden geändert. Ein System mit farblichen Bändern erscheint nicht *sicher* genug. Wir setzen daher auf eine Stempelmarkierung mit Spezialfarbe². Hierfür werden für die verschiedenen Altersgruppen Stempel angefertigt.

Das Sicherheits- und Schankpersonal kann damit sicher das Alter bestimmen. Eine Ver-

fälschung ist ausgeschlossen, da die Farbe 1-2 Tage sicher auf der Haut hält.

IV. FINANZIERUNG

An der momentanen Regelungen will der Jugendclub festhalten. Auf die Bezuschussung verzichtet der Jugendclub.

V. ABKÜRZUNGEN

Jugendclub Jugendclub Friedberg e.V.

TiGa Tiefgaragenparty

LJ Landjugend Wulfertshausen

REFERENCES

[Ergebnisse des Alkoholsurveys 2016.]

Orth, B. (2017). Ergebnisse des Alkoholsurveys 2016 und Trends. BZgA-Forschungsbericht.

[Jung und immer abstinenter]

<https://www.tagesschau.de/inland/jugendliche-alkohol-105.html>

²<https://www.stempel-bestellen.de/index.php?caller/xlink&url=detail.php&itemID=3578>

Die Stadt Friedberg erlässt auf Grund von Art. 23 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstraf- und Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (GVBl S. 1098), zuletzt geändert durch Art. 27 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 421), folgende

Verordnung der Stadt Friedberg für den Faschingsdienstag

Vom 18. Januar 2013

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung regelt zur Verhütung von Gefahren das Faschingstreiben (insbesondere Faschingsumzug, Rahmenprogramm, Zutritt und Aufenthalt) in der Friedberger Kernstadt am Faschingsdienstag.
- (2) Diese Verordnung gilt örtlich für den im beiliegenden Plan gelb gekennzeichneten Bereich, der wie folgt umgrenzt ist:
 - Im Norden durch die Joseph-Hohenbleicher-Straße (B 300) von der Überführung der Ach bis zur Einmündung Kustos-Trinkl-Straße;
 - im Osten durch den Friedlweg, die östliche Grundstücksgrenze des Wernher-von-Braun-Gymnasiums, die Westseite der Kreissportanlage, die westliche Grundstücksgrenze des Friedhofs und die Pater-Franz-Reinisch-Straße;
 - im Süden durch die Wiffertshauer Straße, die Münchner Straße, die Bahnlinie Augsburg – Ingolstadt und den Steirer Berg;
 - im Westen durch die Afrastraße bis zur Augsburgener Straße und in nördlicher Richtung bis zur B 300 an der Überführung der Ach.
- (3) Diese Verordnung gilt zeitlich für den Faschingsdienstag in der Zeit von 12.00 bis 24.00 Uhr.

§ 2

Verbote

- (1) In dem in § 1 genannten Bereich ist es verboten, Branntwein oder branntweinhaltige Getränke zu gewerblichen Zwecken in Verkehr zu bringen, insbesondere zu verkaufen oder zu Werbezwecken zu verteilen. Davon nicht erfasst ist der Ausschank von Branntwein oder branntweinhaltigen Getränken in geschlossenen Räumen von Gaststätten.
- (2) In dem in § 1 genannten Bereich ist es im Freien verboten,
 1. als Besucher oder Teilnehmer des Faschingstreibens Branntwein oder branntweinhaltige Getränke hinzubringen, mitzuführen oder zu konsumieren.
 2. erkennbar alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss stehend am Faschingstreiben teilzunehmen;
 3. Waffen jeder Art sowie Sachen, die dazu geeignet bzw. bestimmt sind, als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung zu finden, mitzuführen;
 4. Gas- oder Pfeffersprühdosen sowie ätzende oder färbende Substanzen mitzuführen;
 5. außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten;

6. pyrotechnische Gegenstände mitzuführen oder abzubrennen.

§ 3

Anordnungen im Einzelfall

- (1) Die Stadt Friedberg kann zum Vollzug dieser Verordnung erforderliche weitere Anordnungen für den Einzelfall zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum, Sittlichkeit oder Besitz erlassen.
- (2) Den zu diesem Zweck ergehenden Weisungen der Polizei und der Beauftragten der Stadt Friedberg ist Folge zu leisten.

§ 4

Zuwiderhandlungen

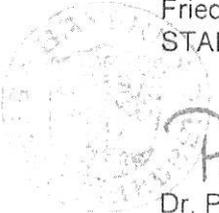
- (1) Nach Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 Branntwein oder branntweinhaltige Getränke zu gewerblichen Zwecken in Verkehr bringt.
- (2) Nach Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer im Freien entgegen
 1. § 2 Abs. 1 Nr. 1 als Besucher oder Teilnehmer des Faschingstreibens Branntwein oder branntweinhaltige Getränke hinbringt, mitführt oder konsumiert;
 2. § 2 Abs. 1 Nr. 2 erkennbar alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss stehend am Faschingstreiben teilnimmt;
 3. § 2 Abs. 1 Nr. 3 Waffen jeder Art sowie Sachen, die dazu geeignet bzw. bestimmt sind, als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung zu finden, mitführt;
 4. § 2 Abs. 1 Nr. 4 Gas- oder Pfeffersprühdosens sowie ätzende oder färbende Substanzen mitführt;
 5. § 2 Abs. 1 Nr. 5 außerhalb der Toiletten die Notdurft verrichtet;
 6. § 2 Abs. 1 Nr. 6 pyrotechnische Gegenstände mitführt oder abbrennt.
- (3) Personen, die gegen diese Verordnung verstoßen, können aus dem in § 1 genannten Bereich verwiesen und mit einem Zutrittsverbot belegt werden.

§ 5

Inkrafttreten; Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.
Sie gilt 20 Jahre.

Friedberg, den 18. Januar 2013
STADT FRIEDBERG



Peter Bergmair
Dr. Peter Bergmair
Erster Bürgermeister



Erstellt von:

Maßstab 1:50000
31.10.2012

